

<b>Antrag auf Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland</b>	
§§ 28 bis 31, 36 PStG, § 38 PStV, § 168a FamFG	
<b>Antragstellung</b>	antragstellende Person
	Antragsberechtigter
	Kontaktdaten
<b>Verstorbene Person</b>	Familienname, Geburtsname, Vornamen
	Geschlecht
	Geburtstag und -ort
	Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft <sup>1</sup>
	Staatsangehörigkeit
	Letzte Anschrift
	Familienstand
	Familienname, Geburtsname, Vornamen des letzten Ehegatten oder Lebenspartners
	Anzahl hinterlassener minderjähriger Kinder
<b>Tod</b>	Todestag und -zeit
	Todesort, Straße und Nr.
<b>Unterschriften</b>	

<sup>1</sup> Die Eintragung in das Sterberegister erfolgt nur auf Wunsch der anzeigenden Person und unter der Voraussetzung, dass die Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt.

<b>Hinweise PStReg</b>	Geburtseintrag Registrierungsdaten
	Eheschließungstag und -ort, Registrierungsdaten
	Begründungstag und -ort der Lebenspartnerschaft, Registrierungsdaten
<b>Anlagen</b>	
<b>Urkunden</b>	Anzahl und Art der auszustellenden Personenstandsurkunden
	<b>Sterbeurkunde mehrsprachiger Auszug aus dem Sterberegister beglaubigter Registerausdruck</b>
	Empfänger, Anschrift
	Zahlungsart